

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **I/0072/2013**

Datum: 10.09.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

**Betrifft: Mietspiegel für die Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	24.10.2013	Kenntnisnahme
-----------------------------	------------	---------------

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den als Anlage beigefügten VIII. Mietspiegel für die Stadt Eberswalde zur Kenntnis.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:**

. Volltext zum Mietspiegel 2013

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 558c Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist ein Mietspiegel eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

Zur Erstellung des VIII. Mietspiegels der Stadt Eberswalde wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus Vertretern der Mieter u. Vermieter sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung zusammensetzt. Die AG „Mietspiegel“ trat zur Erstellung des VIII. Mietspiegels der Stadt Eberswalde erstmalig am 08.11.2012 zusammen und beriet über die Grundzüge eines neuen Mietspiegels. Hierbei wurde seitens der Interessenvertreter einstimmig der Beschluss gefasst, dass der VIII. Mietspiegel als einfacher Mietspiegel erstellt wird. Entscheidungsgrundlage hierfür ist der Kosten- und Zeitfaktor.

Nach sieben erfolgten Beratungen der AG „Mietspiegel“ wurde die nunmehr vorliegende Fassung des VIII. Mietspiegels der Stadt Eberswalde am 15.08.2013 seitens aller Interessenvertreter der Arbeitsgemeinschaft anerkannt und beschlossen.

Der vorliegende Mietspiegel besteht zunächst aus einem elfseitigen Textdokument, in dem der Aufbau und die Anwendung sowie die Ermittlung und Auswertung der Daten der Mietspiegeltabelle erläutert werden. Die Anlage zum Mietspiegel umfasst die eigentliche Mietspiegeltabelle, welche überwiegend auf der wissenschaftlichen Auswertung von 3.368 seitens der in der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Vermietern zugearbeiteten Datensätzen, die in Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) erfolgt ist, basiert, sowie einen Katalog wohnwertmindernder und wohnwerterhöhender Merkmale hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung der Wohnung, des Gebäudes, des Wohnumfeldes und der Infrastruktur.

Der VIII. Mietspiegel wird im Amtsblatt der Stadt Eberswalde am 18.11.2013 veröffentlicht und ist ab diesem Tag unbefristet gültig.